

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 16.03.2018	Drucksachen-Nr. 2018/060
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	09.04.2018
Kreistag	öffentlich	07.05.2018

Tagesordnungspunkt 6

**"seehas" Konstanz - Engen;
Mitfinanzierung durch den Landkreis ab 2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis beteiligt sich auch über 2020 hinaus, an den Betriebskosten des seehas Konstanz – Engen mit der Hälfte der Vollkosten der Zugkilometer über Landesstandard (die andere Hälfte trägt das Land).
2. Der Landkreis befürwortet eine Verlängerung des bestehenden Vertrags für die seehas-Verbindung Konstanz – Engen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der SBB Deutschland GmbH ab 2020 und setzt sich dafür ein, den hohen Standard und die sehr gute Verkehrsqualität des bisherigen Angebots für die maximal mögliche Vertragszeit zu sichern.
3. Der Landkreis Konstanz wünscht an den Verhandlungen beteiligt zu werden.
4. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten im Rahmen der Vertragsverlängerungen mit der SBB-Deutschland das landesweite Konzept der kostenlosen Fahrradmitnahme für die Seehasverbindung Konstanz-Engen umzusetzen.
5. Grundlage für die weitere Mitfinanzierung des Seehasverkehrs Konstanz-Singen durch den Landkreis Konstanz ist, dass Vertreter des Landkreises Konstanz Einblick in die Vertragsunterlagen nehmen können. Ggf. ist eine entsprechende Regelung in die Vertragsverlängerung zwischen Land und SBB-Deutschland aufzunehmen.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 09.04.2018 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

In der genannten Sitzung wurde vom Vertreter des Landes eine Einbeziehung bzw. Beteiligung des Landkreises in allen zur Entscheidung anstehenden Themen signalisiert.

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz hat bis 2006 direkt bei der DB als Betreiber des „seehas“ Konstanz – Engen Verkehrsleistungen im Umfang von 1,7 Mio. €/Jahr bestellt. Seit der Aufnahme des vom Land ausgeschriebenen Verkehrs durch die SBB GmbH (2006) leistet der Landkreis nur noch einen Zuschuss i. H. v. 800.000 € pro Jahr an das Land.

Dieser Zuschuss an das Land war bis 2016 befristet als Investitionskostenzuschuss bezahlt worden. Der Verkehrsvertrag für die seehas-Leistungen zwischen dem Land und der SBB ist dann über 2016 hinaus bis 2020 verlängert worden. Der Landkreis leistet für den Zeitraum 2017 bis 2020 einen Zuschuss i.H. von 540.060 € pro Jahr an das Land. Dies ist die Hälfte der Vollkosten der Zugkilometer über Landesstandard, die andere Hälfte trägt das Land.

Auf der seehs-Strecke zwischen Konstanz und Engen gibt es unterschiedliche Fahrgastnutzungen. Nach dem Landesstandard Zielkonzept 2025 würde ein durchgängiger Halbstundentakt vom Land nicht finanziert.

Das Angebot „Halbstundentakt“ auf dem Abschnitt Konstanz – Singen liegt innerhalb des Landesstandards, aber nicht für den Abschnitt Singen – Engen. Hier besteht ein Anspruch auf Halbstundentakt nur während den Hauptverkehrszeiten von Montag – Freitag.

Das Verkehrsangebot des „seehas“ liegt im Abschnitt Engen – Singen mit 66 Zugpaaren/Woche bzw. 96.096 Zug-km/Jahr über dem Landesstandard. Anstelle der vom Land zunächst geforderten kommunalen Mitfinanzierung des Landkreises für die Jahre 2017 bis 2020 i. H. v. 775.590 € pro Jahr konnte die Verwaltung im Rahmen von Nachverhandlungen erreichen, dass zwischen Land und Landkreis eine hälftige Aufteilung der Gesamtfinanzierungskosten (incl. Investitionskosten) erfolgt. Der Mitfinanzierungsbetrag für den Landkreis beträgt entsprechend aktuell 540.060 € pro Jahr.

Die finanzielle Beteiligung durch den Landkreis für die Leistungen über dem Landesstandard sollte zunächst bis 2020 übernommen werden. Bei einer Ausschreibung der Leistungen auf der seehas- sowie der Hochrheinstrecke durch das Land, sollten die Verkehrsbedienungen sowie die sich daraus ergebenden finanziellen Beteiligungen neu geregelt werden. Diese Ausschreibung zusammen mit der Hochrheinstrecke ist jedoch abhängig von der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Die Planungen hierfür schreiten zwischenzeitlich zwar voran, mit einem Abschluss der Elektrifizierung ist aber nicht vor 2026 zu rechnen.

Das Land hat am 15. März 2018 die Verwaltung darüber informiert, dass beabsichtigt wird, mit der SBB GmbH über eine Fortführung des Betriebes über 2020 hinaus zu verhandeln. Soweit diese Verhandlungen zu keinem positiven Ergebnis führen sollten, würde eine Neuausschreibung der seehas-Verkehre erfolgen.

Sowohl für die Verhandlungen mit der SBB als auch ggf. für eine Ausschreibung ist der Leistungsumfang relevant. **Das Land bittet deshalb den Landkreis Konstanz um eine Erklärung, ob dieser sich auch über 2020 hinaus an der Finanzierung der Zugkilometer beim seehas, die über den Landesstandard hinausgehen, beteiligt.** Aus Sicht des Landes wäre eine Beteiligung mindestens zu den gleichen Konditionen wie heute erforderlich, also die Hälfte der Vollkosten der Zugkilometer über Landesstandard.

Bei der Entscheidung im Jahr 2015, dass sich der Landkreis ab 2017 an den Kosten der Leistungen über Landesstandard beteiligt, war im Zusammenhang mit einer Bezuschussung der seehas-Leistungen festgelegt worden, dass der Landkreis im Sinne einer Gleichbehandlung auch den Halbstundentakt zwischen Singen und Gottmadingen (- Schaffhausen) sicherstellen und ggf. eine Finanzierung der Kosten übernehmen müsse. Nachdem diese Finanzierung für den Halbstundentakt zwischen Singen und Gottmadingen gerade erst neu geregelt worden ist und sich hier der Landkreis ab 2018 mit rund 235.000 € pro Jahr an den Kosten beteiligt, ist aus Sicht der Verwaltung eine weitere Beteiligung an den seehas-Leistungen über Landesstandard zwischen Singen und Engen angezeigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, sich an der Aufrechterhaltung des „seehas“-Angebotes im heutigen Umfang auch über 2020 hinaus mit der Hälfte der Vollkosten der Zugkilometer über Landesstandard zu beteiligen.

Zusätzlich ist am 19.03.2018 von den Kreistagsfraktionen der FDP, CDU, FWV, GRÜNE und SPD der Antrag gestellt worden, auf eine Verlängerung des bestehenden Vertrags für den seehas Konstanz – Engen zwischen Land und SBB über 2020 hinaus hinzuwirken.

Die Verwaltung bestätigt in diesem Zusammenhang, dass der seehas-Verkehr seit der Betriebsübernahme durch die SBB GmbH im Jahr 2006 äußerst zufriedenstellend verläuft. Dies kann nicht von allen Schienenstrecken im Landkreis behauptet werden.

Das Land bestätigt zwar, dass aus seiner Sicht die Fortführung des Betriebes durch die SBB auch über 2020 hinaus zwar erste Priorität habe. Einen Verzicht auf eine Neuausschreibung der Verkehre könne man aber derzeit noch nicht erklären, da dies vom Ergebnis der Gespräche mit der SBB abhängt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen gegenüber dem Land auf eine Verlängerung des Vertrags mit der SBB GmbH hinzuwirken.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis würde sich über 2020 hinaus mit der Hälfte der Vollkosten der Zugkilometer über Landesstandard beteiligen. Diese betragen für den Zeitraum 2017 bis 2020 jährlich 540.060 €. Ein Verhandlungsergebnis der künftigen Preise kann nicht prognostiziert werden.

Anlagen

Keine.